BESCHLÜSSE DER IV. TAGUNG DER 24. LANDESSYNODE VOM 7. BIS 9. MAI 2009

AUF ANTRAG DER AUSSCHÜSSE DER LANDESSYNODE

1.1 AUF ANTRAG DES LANDESSYNODALAUSSCHUSSES

Evaluation der Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode

Beschluss in der 13. Sitzung am 7. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 D, Ziffer 7):

Der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur, der Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit, der Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission, der Bildungsausschuss, der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss, der Finanzausschuss, der Jugendausschuss und der Umwelt- und Bauausschuss der Landessynode werden gebeten, unter Heranziehung des Berichtes des Landeskirchenamtes vom 16. April 2009 die Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode zu evaluieren und dem Landessynodalausschuss die Ergebnisse der Beratungen bis zum 15. September 2009 mitzuteilen.

- 1.2 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR ÖFFENTLICHKEIT, MEDIEN UND KULTUR Zukünftige Strategie der landeskirchlichen Medien und Öffentlichkeitsarbeit Beschlüsse in der 15. Sitzung am 8. Mai 2009:
 - 1. Die Landessynode nimmt den Zwischenbericht des Ausschusses für Öffentlichkeit, Medien und Kultur betr. Zukünftige Strategie der landeskirchlichen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit (Aktenstück Nr. 26 A) zustimmend zur Kenntnis.
 - 2. Die Landessynode begrüßt die Bündelung der landeskirchlichen Medien- und Öffentlichkeitsangebote in einem Evangelischen MedienServiceZentrum (EMSZ) als zukunftsfähige Lösung. Dabei sollen die Landeskirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen umfassend eingebunden werden. Der Landessynode ist abschließend zur V. Tagung im November 2009 zu berichten.
 - 3. Die Landessynode stimmt der Weiterführung der Evangelischen Zeitung in einem Kooperationsmodell zu. Das Landeskirchenamt wird gebeten, gemeinsam mit dem Verband Evangelischer Publizistik Niedersachsen-Bremen (VEP) und dem Lutherischen Verlagshaus (LVH) die Verhandlungen mit den beteiligten Kirchen bis zur V. Tagung abzuschließen und dem Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur fortlaufend zu berichten.

1.3 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR THEOLOGIE, KIRCHE UND MISSION Pilgerpfade im Bereich der hannoverschen Landeskirche

Beschluss in der 15. Sitzung am 8. Mai 2009:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Theologie, Kirche und Mission betr. Pilgerpfade im Bereich der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 36) zustimmend zur Kenntnis.

1.4 AUF ANTRAG DES BILDUNGSAUSSCHUSSES

1.4.1 <u>Schwerpunktthema "Bildung" der Tagung der Landessynode im Herbst</u> 2010

Beschluss in der 16. Sitzung am 9. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Bildungsausschusses betr. Kirche und Bildung – aktuelle Herausforderungen in ausgewählten Handlungsfeldern (Aktenstück Nr. 41), ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Thiel:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Bildungsausschusses betr. Kirche und Bildung – aktuelle Herausforderungen in ausgewählten Handlungsfeldern (Aktenstück Nr. 41) und zunächst die im Aktenstück benannten Handlungsfelder und Folgerungen für das evangelische Bildungshandeln zustimmend zur Kenntnis und beschließt, eine entsprechende Anregung der 23. Landessynode aufgreifend, das Präsidium um eine Prüfung zu bitten, ob das Thema "Bildung" als Schwerpunktthema der Tagung im Herbst 2010 behandelt werden kann. Sie bittet das Landeskirchenamt und den Bildungsausschuss um die entsprechenden Vorarbeiten. Der Jugendausschuss sowie der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung sind zu beteiligen.

1.4.2 <u>Errichtung oder Übernahme weiterer Schulen in evangelischer Trägerschaft</u>

Beschluss in der 16. Sitzung am 9. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Bildungsausschusses betr. Kirche und Bildung – aktuelle Herausforderungen in ausgewählten Handlungsfeldern (Aktenstück Nr. 41):

Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt zu prüfen, ob unter Berücksichtigung der entsprechenden Haushaltsbeschlüsse der Landessynode weitere Schulen in evangelischer Trägerschaft errichtet oder übernommen werden können und hierfür die mit dem Land Niedersachsen und den Kommunen erforderlichen Verhandlungen zu führen. Die finanziellen und personellen Auswirkungen sind der Landessynode fortlaufend darzustellen.

1.4.3 Evaluation der Arbeit des Evangelischen Schulwerkes

Beschluss in der 16. Sitzung am 9. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Bildungsausschusses betr. Kirche und Bildung – aktuelle Herausforderungen in ausgewählten Handlungsfeldern (Aktenstück Nr. 41), ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Dr. Hasselhorn:

Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, die Arbeit des Evangelischen Schulwerkes im Jahr 2011 zu evaluieren und zu prüfen, inwieweit die bis dahin eingetretenen Entwicklungen eine Weiterentwicklung des Schulwerkes in der jetzigen Rechtsform verlangen und der Landesynode zu berichten.

1.4.4 Stärkung des evangelischen Religionsunterrichtes

Beschluss in der 16. Sitzung am 9. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Bildungsausschusses betr. Kirche und Bildung – aktuelle Herausforderungen in ausgewählten Handlungsfeldern (Aktenstück Nr. 41):

Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, sich gegenüber dem Land Niedersachsen weiterhin deutlich für die Stärkung des evangelischen Religionsunterrichtes, auch in seiner konfessionell-kooperativen Gestalt, an den Schulen einzusetzen und im Jahr 2010 einen Bericht über die Qualifizierung von Schulseelsorgerinnen und –seelsorgern sowie über die Arbeit der Schulseelsorge vorzulegen.

- vgl. auch Nr. 2.2 -

1.4.5 <u>Evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unter veränderten schulischen Bedingungen</u>

Beschluss in der 16. Sitzung am 9. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Bildungsausschusses betr. Kirche und Bildung – aktuelle Herausforderungen in ausgewählten Handlungsfeldern (Aktenstück Nr. 41), ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Rossi:

Die Landessynode bittet den Jugendausschuss (federführend) und den Bildungsausschuss um die Erarbeitung eines Konzeptes, nach dem die evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen noch stärker auf die veränderten schulischen Bedingungen eingehen, um ihr eigenständiges Angebotsprofil in der außerschulischen Bildungsarbeit zu erhalten, die schulnahe Jugendarbeit ausgebaut und die Schüler- und Schülerinnenarbeit erweitert werden kann.

1.4.6 Richtlinien und Ordnung für die Konfirmandenarbeit

Beschluss in der 16. Sitzung am 9. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Bildungsausschusses betr. Kirche und Bildung – aktuelle Herausforderungen in ausgewählten Handlungsfeldern (Aktenstück Nr. 41):

Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, die ersten Ergebnisse der eingesetzten Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Richtlinien und Ordnung für die Konfirmandenarbeit während der nächsten Tagung der Landessynode im Herbst 2009 vorzustellen.

1.4.7 <u>Werbung, Unterstützung und Begleitung von Studierenden</u>

Beschluss in der 16. Sitzung am 9. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Bildungsausschusses betr. Kirche und Bildung – aktuelle Herausforderungen in ausgewählten Handlungsfeldern (Aktenstück Nr. 41):

Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, die Werbungsund Unterstützungsmaßnahmen zur Findung und Begleitung von Studierenden der Theologie und der Evangelischen Religionspädagogik intensiv fortzusetzen. Sie bittet den Bildungsausschuss (federführend) und den Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung, ein Konzept für die Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Evangelischer Religion zu erstellen und dabei die Belange der Ausbildungseinrichtungen, des Religionspädagogischen Instituts in Loccum und der Evangelischen Erwachsenenbildung angemessen zu berücksichtigen.

1.4.8 <u>Aufnahme- und Bestehensvoraussetzungen im Lehramtsstudiengang</u> Evangelische Religionspädagogik

Beschluss in der 16. Sitzung am 9. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Bildungsausschusses betr. Kirche und Bildung – aktuelle Herausforderungen in ausgewählten Handlungsfeldern (Aktenstück Nr. 41):

Die Landessynode spricht sich in diesem Zusammenhang dafür aus, dass im Lehramtstudiengang für Evangelische Religionspädagogik die Anforderungen in den Alten Sprachen mit keinen Aufnahme- und Bestehensvoraussetzungen verknüpft werden. Sie bittet die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, sich gegenüber dem Land Niedersachsen und den Hochschulen diesbezüglich einzusetzen.

1.5 AUF ANTRAG DES DIAKONIE- UND ARBEITSWELTAUSSCHUSSES

Finanzierung der Krankenhausseelsorge

Beschlüsse in der 15. Sitzung am 8. Mai 2009:

- 1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Diakonie- und Arbeitsweltausschusses betr. Situation der Krankenhausseelsorge in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 35) zur Kenntnis.
- 2. Das Konzept des Diakonie- und Arbeitsweltausschusses hinsichtlich der zukünftigen Finanzierung der Krankenhausseelsorge wird als Votum des Ausschusses dem Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit (federführend) und dem Finanzausschuss überwiesen mit der Bitte, das Konzept zeitnah in gemeinsamer Sitzung zu beraten und der Landessynode in ihrer Tagung im Herbst 2009 zu berichten.

1.6 AUF ANTRAG DES FINANZAUSSCHUSSES

1.6.1 <u>Berücksichtigung der Tariferhöhungen bei der Allgemeinen Übergangshilfe nach § 29 des Kirchengesetzes über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers</u>

Beschluss in der 16. Sitzung am 9. Mai 2009:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Finanzausschusses betr. Berücksichtigung der Tariferhöhungen bei der Allgemeinen Übergangshilfe nach § 29 des Kirchengesetzes über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Finanzausgleichsgesetz – FAG – Aktenstück Nr. 33) zustimmend zur Kenntnis.

1.6.2 Einführung der kaufmännischen Buchführung (Doppik)

Beschlüsse in der 16. Sitzung am 9. Mai 2009:

- 1. Die Landessynode nimmt den Zwischenbericht des Finanzausschusses betr. Einführung der kaufmännischen Buchführung (Doppik - Aktenstück Nr. 34) zustimmend zur Kenntnis.
- 2. Der Finanzausschuss wird gebeten, der Landessynode zu gegebener Zeit wieder zu berichten.

2. AUF ANTRAG DER MITGLIEDER DER LANDESSYNODE

2.1 <u>Bildung einer evangelischen Kirche in Niedersachsen</u>

Einstimmiger Beschluss in der 13. Sitzung am 7. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Urantrag der Synodalen Tödter u.a. betr. Votum der Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers zur Weiterentwicklung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen (Aktenstücke Nr. 38 und Nr. 38 A):

Die hannoversche Landessynode begrüßt die Initiative des Rates und der Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, die weitere Entwicklung der Konföderation zu klären. Bereits in § 2 des Vertrages über die Bildung einer Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen ist die Absicht niedergelegt, alle "Maßnahmen einzuleiten, die einer wirkungsvollen kirchlichen Ordnung und Gliederung in Niedersachsen dienen" (vgl. Satz 5).

Die hannoversche Landessynode stellt fest, dass die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers den Prozess der Bildung einer evangelischen Kirche in Niedersachsen unterstützt. Dies geschieht in Übereinstimmung mit dem Votum von Frau Landesbischöfin Dr. Käßmann während der Synodentagung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen.

Die hannoversche Landessynode begrüßt, dass ein Reformausschuss der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen ein Konzept und einen Zeitplan zur Schaffung einer evangelischen Kirche in Niedersachsen erarbeitet. Die Mitglieder des Reformausschusses werden gebeten, die kirchenleitenden Organe der hannoverschen Landeskirche regelmäßig über die Zwischenergebnisse zu informieren.

- vgl. auch Nr. 4.3 -

2.2 Religionsunterricht

Beschluss in der 15. Sitzung am 8. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Frau Landesbischöfin auf Antrag des Synodalen Dr. Hasselhorn:

Die Schulbeauftragte der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen wird gebeten, sich in Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen dafür einzusetzen, dass

- 1. angesichts des Fehlens von Religionslehrkräften in vielen Bereichen ausreichend Haushaltsmittel für Gestellungsverträge bereitgestellt werden.
- 2. die Regeln für die Anrechnung von Lehrerstunden so modifiziert werden, dass für die Schulen kein Anreiz mehr besteht, Religionsstunden ausfallen zu lassen.
- vgl. auch Nr. 1.4.4 -

2.3 <u>Dekade zur Überwindung von Gewalt</u>

Beschluss in der 15. Sitzung am 8. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Frau Landesbischöfin auf Antrag der Synodalen Dede:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, während der Tagung der Landessynode im Herbst 2009 zu der Dekade zur Überwindung von Gewalt zu berichten.

2.4 Reformation und Bildung

Beschluss in der 15. Sitzung am 8. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Frau Landesbischöfin auf Antrag des Synodalen Bade:

Die Abschnitte 8 und 9 des Berichtes der Frau Landesbischöfin werden dem Bildungsausschuss zur Beratung überwiesen.

2.5 Kandidatenausbildungsverordnung

Beschluss in der 13. Sitzung am 7. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 D, Ziff. 3) auf Antrag des Synodalen Ranke:

Die Landessynode nimmt zur Kenntnis, dass die Kandidatenausbildungsverordnung neu gefasst wurde.

Das Landeskirchenamt wird gebeten, die Kandidatenausbildungsverordnung dem Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fortund Weiterbildung als Material zur Verfügung zu stellen.

2.6 <u>Seelsorgegeheimnisgesetzentwurf der Evangelischen Kirche in Deutschland</u>

Beschluss in der 13. Sitzung am 7. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 D, Ziff. 4) auf Antrag des Synodalen Gierow:

Der Gesetzentwurf der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Seelsorgegeheimnis und die Stellungnahme des Landeskirchenamtes hierzu werden dem Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fortund Weiterbildung als Material überwiesen.

2.7 Überarbeitung der landeskirchlichen Honorarrichtlinien

Beschluss in der 13. Sitzung am 7. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 D, Ziff. 6) auf Antrag des Synodalen Ranke:

Die Landessynode nimmt zur Kenntnis, dass die Honorarrichtlinien überarbeitet werden sollen. Dem Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung wird diese Thematik zur Beratung überwiesen.

Der Landessynode soll berichtet werden.

2.8 Kloster Amelungsborn

Beschluss in der 13. Sitzung am 7. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 D, Ziff. 9) auf Antrag des Synodalen Dr. Hasselhorn:

Das Landeskirchenamt wird gebeten,

- vor weiteren Investitionen in das Kloster Amelungsborn der Landessynode ein schlüssiges Konzept für die inhaltliche Ausgestaltung einer möglichen Einrichtung dort vorzulegen und
- im Sinne der Vorgaben der Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode zu berichten, welche anderen Einrichtungen der hannoverschen Landeskirche ggf. zum Ausgleich für das Kloster Amelungsborn aufgegeben werden können.

2.9 <u>"IT-Konzept 2020" für die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers</u>

Beschluss in der 13. Sitzung am 7. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 D, Ziff. 18) auf Antrag des Synodalen Dr. Hasselhorn:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, in Abstimmung mit dem Fachausschuss der Kirchenkreisämter, alsbald ein "IT-Konzept 2020" vorzulegen, welches beschreibt, welche IT-Ausstattung (Hardware und Software) in Jahr 2020

- im Landeskirchenamt und in den zentralen Einrichtungen der hannoverschen Landeskirche,
- in den Kirchenämtern und
- in den Kirchengemeinden

vorgehalten werden soll und welche Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten im Jahr 2020 für Ehrenamtliche bestehen sollen.

2.10 Stellenentwicklung in der Jugendarbeit

Beschluss in der 13. Sitzung am 7. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 D, Ziff. 21) auf Antrag der Synodalen Lüdeke:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, unter Einbeziehung des Landesjugendpfarramtes, konkrete Zahlen zur Stellenentwicklung in der Jugendarbeit zu ermitteln und dem Jugendausschuss mitzuteilen.

2.11 Kostentransparenz bei kirchlichen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen

Beschluss in der 13. Sitzung am 7. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 D, Ziff. 29) auf Antrag der Synodalen Scheffler-Hitzegrad:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, der Landessynode zu ihrer Tagung im November 2009 einen Gesamtbericht über die bestehenden Fortbildungseinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche mit Angabe ihrer Schwerpunkte und ihrer Auslastung vorzulegen.

2.12 Ökostrom

Beschluss in der 13. Sitzung am 7. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 D, Ziff. 32) auf Antrag der Synodalen Steinbreder:

Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, wie Kirchengemeinden und Einrichtungen in ihrem Wunsch, Ökostrom zu beziehen, landeskirchlich unterstützt werden können. Dabei ist insbesondere die Möglichkeit von Rahmenverträgen mit Ökostromanbietern auf landeskirchlicher Ebene oder darüber hinaus (z.B. über die Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland) in den Blick zu nehmen. Der Landessynode ist zeitnah zu berichten.

2.13 Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenverfassung

Beschluss in der 13. Sitzung am 7. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchenverfassung (Aktenstück Nr. 31) auf Antrag der Synodalen Dr. Volkmann:

Das Aktenstück Nr. 31 wird dem Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen.

2.14 <u>Wahl und Amtszeitbegrenzung der Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen und Amtszeitbegrenzung im Bischofsamt</u>

Beschluss in der 13. Sitzung am 7. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Kirchensenates betr. Veränderungen der kirchlichen Verfassungsstruktur einschließlich Reform der Verwaltung (Aktenstück Nr. 32) auf Antrag des Synodalen Gerling-Jacobi:

Die Landessynode bildet einen zeitlich befristeten Ausschuss, der die Wahl und Amtszeitbegrenzung der Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen und Amtszeitbegrenzung im Bischofsamt berät.

Der Landessynode ist zu gegebener Zeit zu berichten.

- vgl. auch Nr. 4.1.2 -

2.15 <u>Konsultationsprozess zum Berufsbild der Diakonin bzw. des Diakons in der han-</u> noverschen <u>Landeskirche</u>

Beschlüsse in der 15. Sitzung am 8. Mai 2009 auf Antrag der Synodalen Briese:

- 1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Stand des Konsultationsprozesses zum Berufsbild der Diakonin bzw. des Diakons in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 37) zur Kenntnis.
- 2. Das Landeskirchenamt wird gebeten, der Landessynode in ihrer Tagung im Sommer 2010 zu den im Aktenstück Nr. 37 beschriebenen Fragestellungen zum Beruf der Diakonin bzw. des Diakons Empfehlungen vorzulegen.
- 3. Das Landeskirchenamt wird weiterhin gebeten, die Frage der landeskirchlichen Anstellung (vgl. Aktenstück Nr. 3 D, Ziffer 14) von Diakonen und Diakoninnen zu prüfen und der Landessynode zu berichten.

2.16 Kirchengesetz zur Aufhebung der Sprengelbeiräte

Beschluss in der 13. Sitzung am 7. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes zur Aufhebung der Sprengelbeiräte (Aktenstück Nr. 39) auf Antrag der Synodalen Dr. Volkmann:

Das Aktenstück Nr. 39 wird dem Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen.

2.17 <u>Kirchengesetz zur Änderung dienstrechtlicher und anderer Vorschriften</u>

Beschluss in der 13. Sitzung am 7. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung dienstrechtlicher und anderer Vorschriften (Aktenstück Nr. 40) auf Antrag des Synodalen Gierow:

Das Aktenstück Nr. 40 wird dem Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Beratung überwiesen.

2.18 Arbeit der Evangelischen Heimvolkshochschulen

Beschluss in der 16. Sitzung am 9. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Bildungsausschusses betr. Kirche und Bildung – aktuelle Herausforderungen in ausgewählten Handlungsfeldern (Aktenstück Nr. 41) auf Antrag des Synodalen Bohlen:

Der Bildungsausschuss wird gebeten, zusammen mit dem Landeskirchenamt die Arbeit der Evangelischen Heimvolkshochschulen zu evaluieren und zu prüfen, inwieweit Aspekte der evangelischen Erwachsenenbildung dort verankert werden können.

2.19 <u>Erster Tätigkeitsbericht des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V.</u>

Beschluss in der 14. Sitzung am 8. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Ersten Tätigkeitsbericht des Diakonischen Werkes der Evluth. Landeskirche Hannovers e.V. gemäß § 10 Abs. 2 des Diakoniegesetzes (Aktenstück Nr. 42) auf Antrag der Synodalen Stoffregen:

Der Erste Tätigkeitsbericht des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. gemäß § 10 Abs. 2 des Diakoniegesetzes wird dem Diakonie- und Arbeitsweltausschuss zur Beratung überwiesen.

2.20 <u>Diakonische Profilbildung für Mitarbeitende in der Diakonie</u>

Beschluss in der 14. Sitzung am 8. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Ersten Tätigkeitsbericht des Diakonischen Werkes der Evluth. Landeskirche Hannovers e.V. gemäß § 10 Abs. 2 des Diakoniegesetzes (Aktenstück Nr. 42) auf Antrag der Synodalen Stoffregen:

Der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss wird gebeten, die Fortbildungsmöglichkeiten zur diakonischen Profilbildung für Mitarbeitende in der Diakonie zu sichten und der Landeskirche ggf. Empfehlungen für die Stärkung der diakonischen Profilbildung für Mitarbeitende in der Diakonie vorzulegen.

2.21 Fortführung der landeskirchlichen Initiative "Zukunft(s)gestalten"

Beschluss in der 14. Sitzung am 8. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Ersten Tätigkeitsbericht des Diakonischen Werkes der Evluth. Landeskirche Hannovers e.V. gemäß § 10 Abs. 2 des Diakoniegesetzes (Aktenstück Nr. 42) auf Antrag der Synodalen Stoffregen:

Die von der 24. Landessynode während ihrer II. Tagung in der 7. Sitzung am 6. Juni 2008 beschlossene Initiative "Zukunft(s)gestalten" wird gemäß den im Aktenstück Nr. 17 vorgelegten Zielen und Inhalten fortgeführt. Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, die Rundverfügung G 8 / 2008 vom 17. Juni 2008 wie folgt zu modifizieren:

- 1. Ab dem 1. Juli 2009 neu initiierte Maßnahmen und Projekte werden im Rahmen der landeskirchlichen Initiative "Zukunft(s)gestalten" bis zur Höhe von maximal 10 000 Euro pro Jahr, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 30 000 Euro, gefördert. Anstelle der Bonifizierung wird eine örtliche Eigenbeteiligung an den Projekten in Höhe von mindestens 25 % der Gesamtkosten vorausgesetzt. Eine Projektförderung soll grundsätzlich nicht länger als zwei Jahre gewährt werden.
- 2. Antragsberechtigt sind kirchliche Körperschaften. Darüber hinaus sind auch freie Rechtsträger antragsberechtigt, sofern sie Mitglied im Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. sind und die Projekte in Kooperation mit kirchlichen Körperschaften durchführen.
- 3. Personalkosten können auch gefördert werden, wenn
 - durch das Projekt Ehrenamtliche angeleitet oder aus- bzw. fortgebildet werden und
 - die zusätzlichen Personalkosten nur befristet für maximal zwei Jahre entstehen.

Es muss ferner bestätigt werden, dass die Personalkosten keine Kompensation von eingesparten Mitteln (im Zuge des Finanzausgleichsgesetzes) sind.

4. Bauinvestitionen können weiterhin nicht gefördert werden.

2.22 <u>Dienstgemeinschaft</u>

Beschluss in der 14. Sitzung am 8. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Ersten Tätigkeitsbericht des Diakonischen Werkes der Evluth. Landeskirche Hannovers e.V. gemäß § 10 Abs. 2 des Diakoniegesetzes (Aktenstück Nr. 42) auf Antrag des Synodalen Sundermann:

Der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss wird gebeten zu beraten, wie eine Beteiligung der Mitarbeitenden an der Leitung diakonischer Unternehmen gestaltet werden kann.

Der Landessynode ist zu berichten.

2.23 Beratungsstellen in den Kirchenkreisen

Beschluss in der 14. Sitzung am 8. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Ersten Tätigkeitsbericht des Diakonischen Werkes der Evluth. Landeskirche Hannovers e.V. gemäß § 10 Abs. 2 des Diakoniegesetzes (Aktenstück Nr. 42) auf Antrag der Synodalen Meyer:

Der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss wird gebeten zu prüfen, welche Auswirkungen für die Beratungsstellen in Kirchenkreisen – bei veränderten finanziellen Bedingungen – entstehen (vgl. Ziff. 6 des Tätigkeitsberichtes) und das Ergebnis seiner Beratungen dem Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit bis Ende des Jahres 2009 zu berichten.

2.24 Änderung des Kirchengesetzes der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über Mitarbeitervertretungen und des Diakoniegesetzes

Beschluss in der 14. Sitzung am 8. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Ersten Tätigkeitsbericht des Diakonischen Werkes der Evluth. Landeskirche Hannovers e.V. gemäß § 10 Abs. 2 des Diakoniegesetzes (Aktenstück Nr. 42) auf Antrag des Synodalen Rannenberg:

Der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss wird gebeten, auf der Grundlage des Aktenstückes Nr. 42 Vorschläge zur Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes und des Diakoniegesetzes zu prüfen und der Landessynode zeitnah zu berichten.

2.25 <u>Umstrukturierung des Landeskirchenamtes</u>

Beschluss in der 13. Sitzung am 7. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den mündlichen Bericht des Landeskirchenamtes betr. Umsetzung des Planungskonzeptes für die künftige Entwicklung des Landeskirchenamtes auf Antrag des Synodalen Sundermann:

Der Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit wird gebeten, die Umstrukturierung des Landeskirchenamtes begleitend zu beraten.

3. BESCHLÜSSE ZU ANTRÄGEN UND EINGABEN

3.1 ANTRÄGE

Beschluss in der 13. Sitzung am 7. Mai 2009

3.1.1 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf vom 14. Januar 2009 betr. Änderung des Abstimmungsverfahrens im Kirchenkreistag; §§ 8 und 21 der Kirchenkreisordnung Überwiesen an den Rechtsausschuss zur Beratung – Aktenstück Nr. 10 E, I –

Beschlüsse in der 16. Sitzung am 9. Mai 2009

3.1.2 Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Göttingen vom 11. September 2008

betr. Kirchengesetz über die Wahl und die Amtszeit der Superintendenten und Superintendentinnen

Überwiesen an den Rechtsausschuss zur Beratung

- Aktenstück Nr. 10 F, 1 -

3.1.3 Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Osnabrück vom 28. April 2009

betr. Bestandsschutz für kirchliche Angestellte bei Wechsel des Anstellungsträgers; Übernahme des TV-L

Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung – Aktenstück Nr. 10 F, 2 –

3.2 <u>Vom Präsidenten gemäß § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung überwiesener An-</u>

trag

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Göttingen vom 20. November 2008

betr. Einführung der Doppik; Umstellung des kirchlichen Rechnungswesens Überwiesen an den Finanzausschuss als Material

- Aktenstück Nr. 10 E, II -

3.3 EINGABE

Beschluss in der 16. Sitzung am 9. Mai 2009

Eingabe der Vertretung der Kirchenkreissozialarbeiterinnen und Kirchenkreissozialarbeiter in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers vom 28. April 2009 betr. Veränderungen im Bereich der Kirchenkreissozialarbeit in der hannoverschen Landeskirche

Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung sowie an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss als Material

- Aktenstück Nr. 11 B -

4. WAHLEN

in der 16. Sitzung am 9. Mai 2009

- 4.1 AUSSCHÜSSE DER LANDESSYNODE
 - 4.1.1 Ergänzungswahl zum Präsidium

a) ausgeschieden: Herr Tödterb) nachgewählt: Frau Breyer

- Aktenstück Nr. 9 J, 1 -

4.1.2 <u>Wahl in den neu gebildeten Ausschuss zur Wahl und Amtszeitbegrenzung der Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen und zur Amtszeitbegrenzung im Bischofsamt (Ausschuss "Amtszeitbegrenzung"):</u>

Herr Bohlen

Herr Bungeroth

Herr Gerling-Jacobi

Herr Gierow

Frau Lübben

Herr Pannes

Herr Pfanne

Herr Runnebaum

Frau Dr. Volkmann

Frau Weiß

- Aktenstück Nr. 9 J, 2 -
- vgl. auch Nr. 2.14 -
- 4.2 <u>Ergänzungswahl zur 9. Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen</u>

Als nichtordiniertes Mitglied

a) ausgeschieden: Herr Dr. Hasselhorn

b) nachgewählt: Frau Conrads

- Aktenstück Nr. 9 i, 2 -

4.3 <u>Wahl in den Reformausschuss der Konföderation evangelischer Kirchen in</u> Niedersachsen

Als Mitglied gewählt:

Herr Tödter

- Aktenstück Nr. 9 i, 1 -
- vgl. auch Nr. 2.1 -
- 5. OHNE BESONDERE BESCHLUSSFASSUNG VERHANDELT

In der 13. Sitzung am 7. Mai 2009

- 5.1 Bericht des Synodalen Gerhard Tödter über die I. Tagung der 9. Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen am 14. März 2009 in Hannover
 - Aktenstück Nr. 27 C -

In der 14. Sitzung am 8. Mai 2009

5.2 Kurzvortrag des Leitenden Bischofs der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Herrn Landesbischof Dr. Johannes Friedrich (München)

In der 16. Sitzung am 9. Mai 2009

- 5.3 Mündlicher Bericht des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland zur 50. Aktion "Brot für die Welt"
- 5.4 Mündlicher Bericht des Landeskirchenamtes betr. Problematik der Endlagerung von Atommüll

(Schneider)
Präsident der Landessynode